

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Steiermark	
Kontakt	<p>Landesregierung Steiermark - Abteilung 15 Wohnbauförderung Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz Tel.: +43 (316) 877-3713 Fax.: +43 (316) 877-3780 E-Mail: a15@stmk.gv.at Internet: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10005305/276011/</p> <p>Zu den Formularen: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/277576/DE/</p> <p>Bundessozialamt - Landesstelle Steiermark Babenbergerstraße 35, 8021 Graz Tel: +43 (316) 05 99 88 E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Hauseigentümer • Mieter • Wohnungseigentümer • Bauberechtigte
Was wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhäuser • Wohnungen • Wohnheime
Förder-Konditionen	<p>Die höchstmögliche Förderung pro Wohnung beträgt EUR 30.000,-. Durch Zuschläge – abhängig von der Anzahl der Öko-Punkte – kann die maximale Förderung pro Wohnung auf EUR 50.000,- erhöht werden.</p>
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Bei der Förderung kann zwischen einem nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschuss im Ausmaß von 30% zu einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren oder einem Förderungsbeitrag (Direktzuschuss) im Ausmaß von 15% der förderbaren Kosten mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewählt werden.</p> <p>Anstatt eines Bankdarlehens können gemeinnützige Bauvereinigungen auch Eigenmittel einsetzen.</p>
Voraussetzungen Bedingungen	<p>Die Baubewilligung muss zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 30 Jahre zurückliegen, außer bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie sparenden, ökologischen und behindertenfreundlichen Maßnahmen • Sicherheitsmaßnahmen <p>Die geförderten Wohnungen müssen ständig (mit Hauptwohnsitz) bewohnt werden.</p>